



Büro: 12623 Berlin, Hönowe Straße 79
Telefon: 030 / 270 190 99
Telefax: 030 / 138 937 41
Mail: info@umweltwasserbau.de

www.umweltwasserbau.de

Büro: 99718 Oberbösa, Windmühle 1
Telefon: 036379 / 401 79
Telefax: 036379 / 467 09
Mail: biw-21@t-online.de

GEK Schwielochsee / Dammühlenfließ
2. Gebietsarbeitsgruppe Resserer Mühlenfließ (RMF)

Datum: 15.08.2013
Ort: Gaststätte Kurth in Guhlen
Teilnehmer: s. Teilnehmerliste

Ergebnisprotokoll

Begrüßung / Einführung:

Frau Hiekel vom LUGV, Cottbus und Frau Redlefsen als Moderatorin begrüßen alle Anwesenden. Auf der 1. GAG im März 2013 hat das Büro für Ingenieurbiologie, Umweltplanung und Wasserbau seine Bestandsaufnahme und die daraus resultierende Bewertung für das Resserer Mühlenfließ vorgestellt. Das Büro hat - abgeleitet aus dem Bestand und den bestehenden Defiziten - Maßnahmen entwickelt, die zu einem guten ökologischen Zustand des Gewässers führen würden. Zudem sind auf den Ortsbegehungen von den Bürgern Maßnahmen vorgeschlagen worden, die vom Büro eingearbeitet wurden. Nachdem dieser Planungsschritt jetzt abgeschlossen ist, können die gesammelten Planungsvorschläge auf der 2. GAG vorgestellt und gemeinsam mit den Anwesenden diskutiert werden.

Die Maßnahmen sind in einem Planwerk dargestellt und auf Maßnahmenblättern an den Stelltafeln textlich beschrieben.

Die Maßnahmenvorschläge werden im Vortrag vorgestellt und gleich mit den Anwesenden diskutiert. Im Anschluss daran besteht die Möglichkeit, konkret für jeden Gewässerabschnitt die Maßnahmen an den Stellwänden auf ihre Umsetzbarkeit zu bewerten.

Vortrag:

Der Vortrag wird nicht im Einzelnen wiedergegeben, sondern hängt dem Protokoll als pdf an. (GAG 2 Resserer MF_Dr. Kovalev). Das Protokoll dient der Schilderung der Diskussion zum jeweiligen Maßnahmenvorschlag:

Herstellen / Optimieren der ökologischen Durchgängigkeit

- Straßenbrücke Richtung Guhlen:

Herr Freihoff: Möchte wissen, wer Baulastträger der Brücke ist, da dort die Gemeindegrenze verläuft. Er weist darauf hin, dass sie zum Landkreis Dahme-Spreewald gehören müsste und die Zuständigkeit auch dort bleiben sollte. Die Brücke ist baufällig und sollte dringend saniert werden.

- An der Brücke in Laasow:

Herr Hähnlein: Merkt an, dass das Fließ dort aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit besonders lebendig ist, warum soll das umgebaut werden?



Frau Dr. Kovalev: Die Kriterien für die Durchgängigkeit sind nach den heimischen Fischarten ausgelegt und für diese ist die Strecke zu schwierig, da die Abschnitte mit den höheren Fließgeschwindigkeiten zu lang sind. Sie schaffen es nicht, hier zu passieren.

Fazit: die Herstellung / Optimierung der ökologischen Durchgängigkeit ist konsensfähig.

Strukturanreicherung am Gewässer

Herr Paulenz kritisiert, dass der Wasser- und Bodenverband nicht vertreten ist. Er muss die Gewässer pflegen und wenn er diesen Maßnahmen nicht zustimmt, ist es nicht notwendig, sie hier zu diskutieren.

Herr Grosz möchte wissen, wie lang­fris­tig diese Maßnahmen angelegt sind. Wer pflegt die Bäume, wenn sie groß sind und vor allem wie wird es finanziert? Er befürchtet, dass dies zu Lasten der Flächeneigentümer umgelegt wird.

Frau Hiekel: Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt über den WBV. Im Vorfeld wird also die konkrete Planung mit dem WBV genauestens besprochen, dazu gehören auch die Pflege und die Folgekosten.

Frau Dr. Kovalev: Es gibt bei den WBV's in Brandenburg unterschiedliche Ansichten zu Baumpflanzungen am Gewässer. Während einige Verbände von Baumpflanzungen wegen der notwendigen Pflege abraten, befürworten andere sie aufgrund geringerer Krautentwicklung im Gewässer und damit einhergehend sinkender Pflegekosten.

Frau Hiekel (auf die Frage, wer die Maßnahmen finanziert): Das Geld für alle hier vorgeschlagenen Maßnahmen würde von der EU und nicht von den Flächeneigentümern kommen. Die Flächenumlage für die Gewässerunterhaltung wird prinzipiell auch nur für die Gewässerunterhaltung verwendet.

Herr Hähnlein hat als Mitglied des WBV Einblick in die Finanzplanung des Verbandes. Dem Rechenschaftsbericht kann eine Aufstellung der Kosten entnommen werden, demzufolge finanziert sich der WBV zu 1/3 aus den Mitgliedsbeiträgen der Eigentümer und zu 2/3 aus anderen Mitteln, hier insbesondere aus Geldern des Landes für Gewässersanierung und Landschaftswasserhaushalt. Nur weil der WBV aus diesen Töpfen bezuschusst wird (z.B. für Maßnahmen, die mit dem Personal außerhalb der Pflegeeinsätze umgesetzt werden), kann der Beitrag so niedrig gehalten werden.

Herr Hähnlein weist ebenfalls darauf hin, dass es wesentlich ist, die Maßnahmen so anzulegen, dass die Möglichkeit einer Nachregulierung gegeben ist.

Frau Hiekel stellt in Aussicht, dass es unbedingt eine gesonderte Veranstaltung mit dem WBV geben sollte, denn die Gewässerpflege ist auf allen Sitzungen ein zentrales Thema.

Fazit: die Strukturanreicherung im Gewässer ist unter Vorbehalt der geäußerten Kritiken konsensfähig.

Rückverlegung in das alte Gewässerbett / Altarmanschluss

Herr Hähnlein: hinterfragt die Aussage, dass die Gewässerpflege tatsächlich zu reduzieren ist, wenn das Fließ in die alten stark mäandrierenden Flurstücke zurückverlegt wird.

Frau Dr. Kovalev: Eine Mäandrierung bedeutet immer eine erhöhte Angriffskraft an den Prallufern und damit potentiell Uferabtrag, es sei denn, es wird gesichert. Bei der Frage nach der Unterhal-



tung geht man davon aus, dass die Profile der Gewässer aktuell zu breit sind und sich durch die langsameren Fließbewegungen und fehlende Beschattung mehr und schneller Kraut entwickeln kann. Ein Pilotprojekt soll klären, ob dieser Effekt durch eine Renaturierung auf einer geeigneten Strecke erzielt werden kann. Werden die Erwartungen nicht erfüllt oder treten unerwünschte Effekte auf, sollte eine Nachregulierung mit eingeplant werden.

Schilfpolder anlegen

Herr Paulenz (jun.): Soll die gesamte Wassermenge durch den Polder geleitet werden? Und wenn ja, wie kann dann die gewünschte Durchgängigkeit beibehalten werden? Zudem ist ja auch hier die Frage zu klären, wer die Polder pflegt?

Frau Dr. Kovalev: ja, die gesamte Menge sollte zur Reinigung durch die Polder geleitet werden. Die Durchgängigkeit am Laasower Fließ ist untergeordnet, da es sich hier nicht um ein berichtspflichtiges Gewässer handelt. Am Byhlener See ist die Durchgängigkeit durch das Auslaufbauwerk unterbrochen, sodass ein kurz davor liegender Polder keine wesentliche Beeinträchtigung ergeben würde. Die bei der Ortsbegehung durch die Anwohner benannte Fläche bei Ressen erscheint aus diesen Gründen daher auch als ungeeignet.

Frau Hiekel weist darauf hin, dass die Schilfpolder das Thema einer Machbarkeitsstudie sind, die kurz vor der Beauftragung steht. Hier werden diese Fragen anhand von fünf ausgewählten Flächen (Schilfpolder bei Laasow und Byhlen, südlich von Mochow, südlich der L44 am Möllnsee-graben und am Oberlauf vom Barolder Mühlenfließ) geklärt. Die drei am besten geeigneten Flächen werden ausgewählt und gehen in die Planung. Am 28. November findet die nächste große Infoveranstaltung zum GEK Schwielochsee in der Darre in Lieberose statt. In dieser Veranstaltung soll Schilf eine besondere Rolle spielen. Es ist geplant, dass das mit den Schilfpoldern beauftragte Planungsbüro erste Ergebnisse vorstellt.

Fazit: das Anlegen von Schilfpoldern ist in Abhängigkeit der Aussagen der Machbarkeitsstudien konsensfähig.

Sondermaßnahme / Freiauslauf herstellen

Herr Freihoff: Ihm sind die Flächeneigentümer bekannt, auf deren Grundstück das baufällige alte Schöpfwerk bei Guhlen steht. Soll es abgerissen werden? Und wer ist dafür zuständig?

Frau Hiekel: Es werden Gelder freigegeben für das Herstellen des guten ökologischen Zustands der Gewässer, der Rückbau eines Schöpfwerkes kann darüber nicht finanziert werden. Sie verweist an den WBV, wo das Programm Landschaftswasserhaushalt in der Vergangenheit solche Maßnahmen finanziert hat.

Fazit: das Herstellen des Freiauslaufs ist konsensfähig.

Schwelle in einem Nebengraben bei Guhlen zum Schutz eines Feuchtgebietes einbauen (Sondermaßnahme)

Herr Pommer: Die auf den Fotos als Beispiel gezeigten Schwellen lehnt er ab. Für diese Maßnahme kommt nur ein regulierbares Bauwerk in Frage, damit bei Hochwasser einer Überschwemmung entgegengewirkt werden kann.



Frau Hiekel merkt an, dass dies eine typische Aufgabe des WBV im Rahmen des Landschaftswasserhaushaltes wäre. Dazu ist eine Abstimmung mit dem WBV erforderlich.

Fazit: der Einbau eines regulierbaren Staus wäre konsensfähig.

Quellmoor schützen (Sondermaßnahme)

Dabei handelt es sich nicht um eine Maßnahme, sondern um die Möglichkeit, das Quellmoor zu erhalten und zu schützen und dem Flächeneigentümer entgegenzukommen.

Fazit: der Schutz des Quellmoores ist konsensfähig.

Pappelreihe erneuern (Sondermaßnahme)

Herr Kühn weist nochmals darauf hin, dass es sich dort nur um eine Reihe handeln kann und nicht wie irrtümlicherweise im Vortrag benannt, um eine Allee. Er möchte wissen, was im Rahmen dieser Maßnahme mit den vorhandenen Weiden passiert.

Frau Hiekel erläutert, dass es sich hier vorerst um konzeptionelle Vorplanungen handelt. Erst bei einer Vorplanung wird geklärt, was mit den Weiden passiert.

Fazit: das Ersetzen einer Pappelreihe durch standortgerechte Erlen ist konsensfähig.

Abflussprofil wieder herstellen an der Brücke in Butzen (Sondermaßnahme)

Herr Kühn: Da es aufgrund der baufälligen Brücke in Butzen wiederholt zu Überschwemmungen gekommen ist, möchten die Anwohner natürlich wissen, wann genau die Brücke saniert wird. Zudem weist er nochmals auf die mangelhafte Pflege durch den WBV hin, den er vor kurzem bei den Arbeiten gefilmt hat.

Herr Hähnlein bietet an, dass man sich bei Beschwerden an ihn wenden kann, er würde dies dann an den WBV bei der Mitgliederversammlung zur Sprache bringen.

Fazit: das Herstellen des Abflussprofils ist konsensfähig.

Weiden zurücksetzen (Sondermaßnahme)

Fazit: das Zurücksetzen der Weiden ist konsensfähig, die Maßnahme wird nach dessen Aussage im Herbst / Winter 2013 vom WBV umgesetzt.

Weiterführende Maßnahmenempfehlungen / Gewässerrandstreifen

Herr Kühn weist darauf hin, dass bereichsweise der Weidezaun bis an den Gewässerrand reicht, sodass keine Gewässerpflege stattfinden kann.

Herr Paulenz: Ackerrandstreifen sind nicht notwendig, am Rössener Mühlenfließ sind ca. 90% der Fläche extensives Weideland, da treten die Probleme nicht auf. Ihr Betrieb würde zudem die Weidezäune bei rechtzeitiger Information durch den WBV so weit zurücksetzen, dass eine Gewässerpflege möglich ist.

Frau Dr. Kovalev: Grünland am Gewässerrand ist unkritisch, problematisch wird es nur, wenn die Tiere soweit an das Gewässer kommen, dass sie das Ufer abtreten. Dann kommt es zu Ab-



schwemmungen, die bei dem hiesigen Moorboden zu einer Nährstoffbelastung führen. Daher werden im GEK Abstände der Zäune von 2 m von der Böschungsoberkante empfohlen.

Fazit: ein Gewässerrandstreifen von 2m sollte konsensfähig sein, muss aber im Einzelfall geklärt werden.

Weiterführende Maßnahmenempfehlungen / Stabilisierung der Grundwasserstände und Nährstoffrückhalt

Frau Hiekel: Diese Maßnahme ist nur zur Vollständigkeit mit aufgeführt, sie wird vertiefend in der parallel laufenden Machbarkeitsstudie zum Moorschutz behandelt. Um welche Gräben es sich genau handelt, wird ebenfalls dort geklärt. Dazu wird es eine gesonderte Veranstaltung geben. Bei weiterführenden Maßnahmen wird hier mit Eigentümern und Nutzern intensiver diskutiert.

Fazit: Die Eigentümer sind grundsätzlich gegen das Schließen von Gräben oder das Anheben von Grabensohlen. Ausnahmen müssen im Einzelfall besprochen werden. Einige Hinweise wurden von Teilnehmern auf der Diskussion an den Stelltafeln gegeben.

Weiterführende Planungen

Im GEK befindet sich die Maßnahmenplanung auf einer konzeptionellen Ebene, d.h. hier werden die Art der Maßnahme und deren grundsätzliche Machbarkeit abgeklärt.

Der nächste Planungsschritt würde eine Vorplanung beinhalten. Dort werden verschiedene Varianten einer Maßnahme (z.B. bei Gewässereinengungen unterschiedliche Breite und Tiefe der Buhnen, verschiedenen Ausführungsformen) untersucht und anhand dieser die Entscheidung über eine weiter zu planende Variante getroffen. Diese Planungsstufe kann für das Ressenener Mühlenfließ für ausgewählte Maßnahmen bis Mitte 2014 vorgenommen werden.

Im Rahmen einer Aufgabenübertragung werden dann die Maßnahmen vom Land Brandenburg an den WBV übertragen. Das notwendige Geld wird über die Wasserrahmenrichtlinie bereitgestellt.

Wann eine Umsetzung erfolgen kann, hängt auch vom notwendigen Genehmigungsverfahren ab.

Für jeden Teilabschnitt des Ressenener Mühlenfließes sollte es nach Meinung von Frau Hiekel daher eine solche Planung für eine konsensfähige Maßnahme 1. Priorität geben. Die Wahl ist auf folgende Maßnahmen gefallen:

- Ressen: Durchgängigkeit an den Mühlen und Strukturierung des Gewässers mittels Buhnen
- Guhlen: Freiauslauf wieder herstellen
- Siegadel / Laasow: Referenzstrecke zur Uferstabilisierung / Strukturverbesserung anlegen
- Butzen: Pappelreihe durch standortgerechte Gehölze ersetzen

Am 17.09.2013 findet um 18.00 Uhr in der Gaststätte Graßmel in Mochow eine Sonderveranstaltung zum Thema Biber statt. Der Experte Herr Dr. Hofmann gibt Einblick in die Lebensweise und



das Zusammenleben mit dem Biber. Hier können z.B. auch Fragen zur Problematik Bäume am Gewässer oder Anstauaktivitäten des Bibers gestellt werden.

Am 28.11.2013 um 17.00 Uhr ist eine Infoveranstaltung zum GEK Schwiellochsee in der Darre in Lieberose geplant, an dem auch der dann aktuelle Planungsstand zu den Schilfpoldern vorgestellt werden soll.

Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen. Eine Bekanntmachung mit Programm folgt noch.

Protokoll, 19.08.2013, Regina Hul